

**Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
(§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik)**

Bezeichnung	Vor- vor- jahr ¹ 2021	Vor- jahr ² 2022	HH- Plan 2023 ³	Finanz- Plan 2024 ⁴	Finanz- Plan 2025 ⁵	Finanz- Plan 2026 ⁵
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6
1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich	14.009	4.119	1.618	-674	433	1.039
1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Zweckbindung für bestimmte Auszahlungen⁵ (-)	-	-	-	-	-	-
1.2 Bedarfszuweisungen (-)	-	-	-	-	-	-
1.3 Ordentliche Tilgung von Krediten (-) zuzüglich	822	768	1.392	2.147	2.692	3.457
1.4 Rückflüsse von Ausleihungen (+)	28	23	699	12	12	10
1.5 Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG (+)	538	535	535	535	535	535
2. Bereinigtes Zahlungsergebnis (Saldo 1. – 1.5)	13.753	3.909	1.460	-2.274	-1.712	-1.873
Nachrichtliche Angaben zum Finanzhaushalt⁶						
3. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.750	4.224	3.462	1.947	805	1.249
4. Auszahlungen für Baumaßnahmen an Straßen	38	210	360	210	210	210
5. Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Baumaßnahmen an Straßen	254	3794	523	315	250	250
6. Außerordentliche Tilgung von Krediten	3.852	-	-	-	-	-
7. Tilgung zur Umschuldung		2.227	2.366	2.689	369	681
8. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	-	-	-	-	-	-
9. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
10. Einzahlungen aus der Verminderung von Liquiditätsreserven⁷	-	10.000	-	-	-	-
11. Auszahlungen für Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken	-	-	-	-	-	-
12. Leasingraten (soweit vermögenswirksam)	-	-	-	-	-	-
13. Auszahlungen für ÖPP-Modelle und Ähnliches (soweit vermögenswirksam)	-	-	-	-	-	-

Bezeichnung	Vor- vor- jahr ⁸ 2021	Vor- jahr ⁹ 2022	HH- Plan 2023 ¹⁰	Finanz- Plan 2024 ¹¹	Finanz- Plan 2025 ⁵	Finanz- Plan 2026 ⁵
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6
Nachrichtliche Angaben zum Ergebnishaushalt¹²						
14. Planmäßige Abschreibungen abzüglich	7.557	7.579	7.692	7.312	6.943	6.674
14.1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (-)	1.384	1.373	1.516	1.464	1.411	1.399
14.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (-)	886	874	867	854	842	827
15. Nettoabschreibungen (Saldo 14. – 14.2)	5.287	5.332	5.309	4.993	4.690	4.448
16. Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zuzüglich	754	765	927			
16.1 Zuführungen zu Umweltrückstellungen (+)	-	-	-			
16.2 Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen (+) abzüglich	-	-	-			
16.3 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-)	10	-	-			
17. Nettozuführung zu Rückstellungen (Saldo 16. – 16.3)	744	765	927			
18.¹³ Buchgewinne bei Veräußerung – ordentlich	61	2	2			
19.¹¹ Buchverluste bei Veräußerung – ordentlich	47	-	-			
20.¹¹ Außerplanmäßige Abschreibungen (ordentlich) - davon auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen auf Finanzanlagen auf Forderungen auf sonstiges Umlaufvermögen	41 41	-	-			
21.¹¹ Außerordentliche Erträge - davon Buchgewinne aus immateriellen Vermögens- gegenständen und Sachanlagen Buchgewinne aus Finanzanlagen Buchgewinne aus Umlaufvermögen sonstige zahlungswirksame außerordentliche Erträge davon Zuschreibungen	1 1	-	-			
22.¹¹ Außerordentliche Aufwendungen - davon Buchverluste aus immateriellen Vermögens- gegenständen und Sachanlagen Buchverluste aus Finanzanlagen Buchverluste aus Umlaufvermögen Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen Abschreibungen auf Finanzanlagen Abschreibungen auf Umlaufvermögen Außergewöhnliche und/oder periodenfremde zahlungswirksame Aufwendungen	71 71	-	-			

Bezeichnung	Vor- vor- jahr ¹⁴ 2021	Vor- jahr ¹⁵ 2022	HH- Plan 2023 ¹⁶	Finanz- Plan 2024 ¹⁷	Finanz- Plan 2025 ⁵	Finanz- Plan 2026 ⁵
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6
Nachrichtliche Angaben zum Haushaltsausgleich¹⁸						
23. Ergebnisbezogener Haushaltsausgleich	11.299	-942	-2.309	-5.317	-3.941	-3.153
24. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	-	-	-	-	-	-
25. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	-	-	-	-	-	-
26. Ergebnisrücklage	-	-	-	-	-	-
27. Ergebnisvortrag	-	-	-	-	-	-
28. nicht aufzulösende Sonderposten¹⁹	-	-	-	-	-	-
29. aufzulösende Sonderposten²⁰	-	-	-	-	-	-
30. Liquiditätsreserven davon Wertpapiere des Umlaufvermögens davon Geldanlagen	-	-	-	-	-	-
Hinsichtlich weiterer Vorbelastungen (Verpflichtungsermächtigungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) wird auf die Anlagen des Haushaltsplans nach § 1 Abs. 3 Nrn. 3 und 4 KommHV-Doppik verwiesen						

31. Entwicklung der Kassenkredite

Im Vorjahr: 2022

In der Haushaltssatzung festgesetzter Höchstbetrag: 15.000 TEUR

	Jan TEUR	Feb TEUR	März TEUR	Apr TEUR	Mai TEUR	Jun TEUR	Jul TEUR	Aug TEUR	Sep TEUR	Okt TEUR	Nov TEUR	Dez TEUR	Durchschnitt €
Maximaler Betrag	5.000	7.000	7.000	11.000	11.000	13.000	13.000	13.000	5.500	500	-	-	-
Niedrigste Ausschöpfung	-	5.000	7.000	7.000	6.000	6.000	13.000	5.500	500	-	-	-	-
Durchschnittl. Inanspruchnahme ²¹	2.258	6.571	7.000	7.667	8.667	7.400	13.000	9.129	3.167	113	-	-	-

Im Vorvorjahr: 2021

In der Haushaltssatzung festgesetzter Höchstbetrag: 15.000 TEUR:

	Jan TEUR	Feb TEUR	März TEUR	Apr TEUR	Mai TEUR	Jun TEUR	Jul TEUR	Aug TEUR	Sep TEUR	Okt TEUR	Nov TEUR	Dez TEUR	Durchschnitt €
Maximaler Betrag	-	-	-	4.000	4.000	-	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	2.000	-
Niedrigste Ausschöpfung	-	-	-	-	-	-	-	8.000	1.500	2.500	2.000	-	-
Durchschnittl. Inanspruchnahme ¹⁵	-	-	-	867	516	-	5.806	8.000	3.800	4.983	4.600	1.290	-

¹ Ergebnis des letzten Jahresabschlusses (Vorvorjahr des Haushaltsjahres).

² Ansätze aus dem Haushaltsplan des Vorjahres einschließlich von Nachtragshaushaltsplänen (§ 8 KommHV-Doppik).

³ Ansätze aus dem Haushaltsplan des Haushaltsjahres.

⁴ Ansätze aus der mittelfristigen Finanzplanung für die darauf folgenden Haushaltsjahre.

⁵ Hier sind insbesondere abzusetzen

- die Überschüsse fiduziarischer Stiftungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, soweit diese im Gesamthaushalt der Kommune enthalten sind und
- betragsmäßig wesentliche Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von Teilhaushalten, die für bestimmte Auszahlungen zweckgebunden sind.

⁶ Dargestellt werden sollen insbesondere

- der Eigenfinanzierungsanteil an der Anschaffung von beweglichem Vermögen sowie an den bei der Kommune nach Abzug der hierfür ggf. erhaltenen Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten verbleibenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen (Nrn. 3 bis 5),

- die außerordentliche Schuldentilgungskraft (Nr. 6) und die Tilgungen zur Umschuldung (Nr. 7),
 - der Einsatz von Ersatzdeckungsmitteln aus der Desinvestition (Nrn. 8 bis 9) sowie von Liquiditätsreserven (Nr. 10) sowie
 - die zahlungswirksame Belastung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Nrn. 11 bis 13).
- ⁷ Auszuweisen ist die Auflösung von Liquiditätsreserven in Form von Bankeinlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens. Bei unterjähriger Bildung und Auflösung von Liquiditätsreserven ist der Saldo der Auflösung darzustellen.
- ⁸ Ergebnis des letzten Jahresabschlusses (Vorvorjahr des Haushaltsjahres).
- ⁹ Ansätze aus dem Haushaltsplan des Vorjahres einschließlich von Nachtragshaushaltsplänen (§ 8 KommHV-Doppik).
- ¹⁰ Ansätze aus dem Haushaltsplan des Haushaltsjahres.
- ¹¹ Ansätze aus der mittelfristigen Finanzplanung für die darauf folgenden Haushaltsjahre.
- ¹² Dargestellt werden sollen insbesondere
- die Aufteilung des nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbrauchs in Nettoabschreibungen (Nrn. 14 bis 15) und Nettozuführungen an Rückstellungen (Nrn. 16 bis 17), wobei die Auflösung der Rückstellungen im Regelfall durch ihre zahlungswirksame Inanspruchnahme erfolgt und nicht über deren ertragswirksame Auflösung bei (teilweisem) Wegfall des Rückstellungstatbestands,
 - Buchgewinne und -verluste aus der Veräußerung kommunalen Vermögens (Nrn. 18 bis 19); außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nr. 21 bis 22),
 - außerplanmäßige Abschreibungen (Nr. 20) von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufgrund dauernder Wertminderung bzw. von Vermögensgegenständen, die nicht dem planmäßigen Werteverzehr unterliegen (Grundstücke, Kunstgegenstände, Finanzanlagen, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Vorräte, Forderungen und sonstiges Umlaufvermögen); außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nr. 22),
 - außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Nrn. 21 bis 22), wobei neben außerordentlichen Buchgewinnen bzw. -verlusten sowie außerordentlichen Zu- bzw. Abschreibungen rein zahlungswirksame außerordentliche Ein- und Auszahlungsvorgänge abzugrenzen sind (z. B. nachträgliche Schadensregulierung von Versicherungsschäden).
- ¹³ Die Positionen 18 bis 22 können zur Vereinfachung zusammengefasst werden. In diesem Fall sind einmalige Erträge und Aufwendungen zu erläutern.
- ¹⁴ Ergebnis des letzten Jahresabschlusses (Vorvorjahr des Haushaltsjahres).
- ¹⁵ Ansätze aus dem Haushaltsplan des Vorjahres einschließlich von Nachtragshaushaltsplänen (§ 8 KommHV-Doppik).
- ¹⁶ Ansätze aus dem Haushaltsplan des Haushaltsjahres.
- ¹⁷ Ansätze aus der mittelfristigen Finanzplanung für die darauf folgenden Haushaltsjahre.
- ¹⁸ Dargestellt werden sollen insbesondere
- ergebnisbezogene Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge (Nr. 23) und deren Auswirkung auf die Entwicklung der Bilanzpositionen des Eigenkapitals (Nrn. 24 bis 27),
 - die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte (Nrn. 28 bis 29).
- ¹⁹ für Vermögensgegenstände, die keiner Abnutzung unterliegen (z.B. Grundstücke, Kunstgegenstände)
- ²⁰ für Vermögensgegenstände, die der Abnutzung unterliegen
- ²¹ Die durchschnittliche Inanspruchnahme ist wie folgt zu ermitteln:
Eine Gemeinde schöpft im März 2008 wie folgt ihren Kassenkredit aus:
- | | |
|---|--------------------------------|
| maximaler Betrag: | 6 Tage zu 600.000 € |
| niedrigste Ausschöpfung: | 17 Tage zu 50.000 € |
| kein Kassenkredit | an 5 Tagen |
| Kassenkredithöhe an den restlichen 3 Tagen: | 70.000 €, 100.000 €, 400.000 € |
- Ermittlung der durchschnittlichen Inanspruchnahme der Kassenkredite:**
- | | |
|--------------------|-------------|
| 6 x 600.000 € = | 3.600.000 € |
| 17 x 50.000 € = | 850.000 € |
| | 70.000 € |
| | 100.000 € |
| <u>+ 400.000 €</u> | |
| | 5.020.000 € |
- Durchschnittliche Inanspruchnahme: 5.020.000 €/31 Tage = 161.935 € = rund 162.000 €